

Anfrage:

**Demonstrationen in Trier - Videoaufzeichnungen
und Übersichtsaufnahmen 2015 [#15920]**



Rheinland-Pfalz
POLIZEIPRÄSIDIUM TRIER

Trier, den 18. April 2016

Sehr geehrter Herr Koster,

beigefügt erhalten Sie die Antwort auf Ihre o. g. Anfrage vom 5. März 2016.

Fragestellungen des Herrn Matthias Koster:

Bitte teilen Sie mir mit, bei welchen Versammlungen im Bereich der Stadt Trier im Jahr 2015 Videoaufzeichnungen bzw. Übersichtsaufnahmen (also Aufnahmen ohne Speicherung des Materials) der Versammlung getätigt wurden. Bitte nennen Sie jeweils das Datum, den Ort und das Motto der betreffenden Versammlungen.

Die Anfrage beantworten wir wie folgt im Zusammenhang / Vorbemerkung:

Bild- und Tonaufzeichnungen durch die Polizei erfolgen immer vor dem Hintergrund des gesetzlichen Auftrags zur Gewährleistung der Wahrnehmung des Grundrechtes auf Demonstrations- und Versammlungsfreiheit einerseits und entgegenstehenden Vorkommnissen mit straf- oder ordnungsrechtlicher Relevanz andererseits. Die polizeilichen Befugnisse zur Anfertigung von Bild- und Tonaufnahmen richten sich nach den §§ 12 a bzw. 19 a VersG.

Sofern im Rahmen der angefragten Demonstrationen und Versammlungen Bild- und/oder Tonaufzeichnungen durch die Polizei gefertigt wurden, dienten sie der rechtzeitigen Dokumentation von möglicherweise straf- oder bußgeldbewährten Verhaltensweisen. Sie wurden nach ihrer Auswertung und Relevanz entweder in Straf- oder Bußgeldverfahren überführt oder unmittelbar vernichtet.

Eine Datei im Sinne Ihrer Anfrage wird im Polizeipräsidium Trier nicht geführt.

Für weitere Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

[REDACTED]

Pressesprecher

Polizeipräsidium Trier

Salvianstraße 9

54290 Trier

[REDACTED]

pptrier.presse@polizei.rlp.de

www.polizei.rlp.de